

Der Landtag von Niederösterreich hat am 23. Oktober 2014 beschlossen:

Änderung des Landesgesetzes über das Ehrenzeichen für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr

Das Landesgesetz über das Ehrenzeichen für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr, LGBl. 0530, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 1 wird die Wortfolge „Einsatz des eigenen Lebens“ durch die Wortfolge „großer Gefahr für das eigene Leben oder die eigene Gesundheit“ ersetzt.
2. Im § 2 Abs. 1 wird die Wortfolge „Ehrenmedaille für vieljährige Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens“ durch die Wortfolge „Medaille des Landes Niederösterreich für Katastropheneinsatz (Katastropheneinsatzmedaille)“ ersetzt.
3. Im § 4 wird die Wortfolge „einer Übertretung“ durch die Wortfolge „eines Vergehens“ ersetzt.
4. Im § 5 Abs. 1 entfällt die Wortfolge „auf Antrag der Bezirksverwaltungsbehörde, in deren Bereich die Rettungstat erfolgte,“.